

Verteidiger

Personalausweis oder Reisepaß der DDR in Verbindung mit dem Dienstausweis des Rechtsanwaltes.

Familienangehörige, nahestehende Personen, gesellschaftliche Kräfte

Personalausweis, Reisepaß oder Wehrdienstaussweis der DDR.

Familienangehörige und nahestehende Personen, die Ausländer sind

Personalausweis oder Reisepaß des jeweiligen Staates, behelfsmäßiger Personalausweis für ständige Einwohner Westberlins, Aufenthaltserlaubnis der DDR.

3. Das vom Besucher zur Legitimation verwendete Personaldokument ist während des Aufenthaltes im Besuchergebäude bei der Wache zu hinterlegen. Die Rückgabe erfolgt nach Beendigung des Besuches.  
Diplomaten erhalten ihr Legitimationsdokument nach der Identitätsprüfung unverzüglich zurück.
4. Der Leiter der Abteilung XIV/3 hat zu gewährleisten, daß die Identität des Besuchers zweifelsfrei festgestellt und der Mißbrauch von Personaldokumenten und von Erlaubnissen zu Besuchen mit Verhafteten oder Strafgefangenen verhindert wird.  
Werden Zweifel an der Identität festgestellt, ist der für den Besuch verantwortliche Mitarbeiter der Hauptabteilung IX bzw. der Abteilung XIV sofort zu informieren. Der Besuch ist erst dann durchzuführen, wenn die Identität des Besuchers und die Rechtmäßigkeit seines Kontaktes mit dem Verhafteten bzw. Strafgefangenen zweifelsfrei geklärt sind.